

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 21. Januar 2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Am 26. Mai 2019 finden Kommunalwahlen statt. Zu wählen sind die Kreisräte des Alb-Donau-Kreises, die Gemeinderäte der Stadt Laichingen und die Ortschaftsräte von Feldstetten, Machtolsheim und Suppingen.

Gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Zuständig dafür ist der Gemeinderat. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahlen. Bei der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl gehört dazu neben der Feststellung der Wahlergebnisse auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber/innen.

Bei der Kreistagswahl leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahlen in der Kommune und wirkt bei der Feststellung der Wahlergebnisse mit. Für die gleichzeitig stattfindende Europawahl hat der Gemeindewahlausschuss keine Zuständigkeit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Da Bürgermeister Kaufmann Wahlbewerber für die Wahl des Kreistags ist, hat der Gemeinderat nicht nur die Beisitzer, sondern auch den/die Vorsitzende/n aus dem Kreis der Wahlberechtigten und der städtischen Bediensteten zu wählen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen können nicht Mitglied im Gemeindewahlausschuss sein. Wird ein bereits bestelltes Mitglied des Gemeindewahlausschusses Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlages, verliert es kraft Gesetzes die Mitgliedschaft im Gemeindewahlausschuss.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte, die auch aus den vom Gemeinderat bestellten Beisitzern bestimmt werden können.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.

Gemäß § 21 der Kommunalwahlordnung verhandelt und entscheidet der Gemeindevwahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach der Wahl so lange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

3. Beschlussvorschlag

In den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 werden gewählt:

1. Vorsitzender	Stadtoberamtsrat Stefan Binder
2. stellv. Vorsitzender	Stadtamtfrau Svenja Troll
3. Beisitzer	Stadtamtfrau Susanne Dörenbecher
4. Beisitzer	Verwaltungsangestellte Helga Breitingner
5. Beisitzer	Verwaltungsangestellter Michael Rehm
6. stellv. Beisitzer	Stadtoberinspektorin Ellinor Hageloch
7. stellv. Beisitzer	Verwaltungsangestellte Kirsten Frattigiani
8. stellv. Beisitzer	Verwaltungsangestellte Jessica Rieck

Laichingen, den 09. Januar 2019

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Amtsleiter

Klaus Kaufmann
Bürgermeister